

Wie denken die Deutschen über die Rechts- und Verwaltungssprache?

**Eine repräsentative Umfrage
der Gesellschaft für deutsche Sprache**

in Zusammenarbeit mit
dem Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (AsKI)



und dem Zentrum für Rechtslinguistik
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach



Herausgegeben von

Prof. Dr. Karin M. Eichhoff-Cyrus
Gesellschaft für deutsche Sprache

Prof. Dr. Prof. h. c. Gerd Antos
Zentrum für Rechtslinguistik

Dr. Rüdiger Schulz
Institut für Demoskopie Allensbach

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der Gesellschaft für deutsche Sprache.

© Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS),
Wiesbaden 2009

www.gfds.de

Inhalt

Seite

Zur Einführung	4
Die Mehrheit der Bevölkerung hat sich immer wieder mit Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien auseinanderzusetzen ...	5
Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger hat Probleme, Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien zu verstehen	6
Allgemeinverständlichkeit hat bei den Befragten Vorrang vor der Verwendung juristischer Fachsprache	9
Am meisten stören erklärungsbedürftige Fachbegriffe und umständliche Formulierungen	10
Über konkrete Nachteile, die ihnen aufgrund von Verständnisschwierigkeiten erwachsen sind, berichten nur wenige	11
Bessere Verständlichkeit von Rechts- und Verwaltungstexten ist ein wichtiges Anliegen weiter Kreise der Bevölkerung	12
Zusammenfassung der Ergebnisse	13
Anhang: Auszug aus der Hauptbefragung (Dezember 2008)	14

Zur Einführung

Im Auftrag der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) hat das Institut für Demoskopie Allensbach in einer repräsentativen Umfrage die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger mit der Rechts- und Verwaltungssprache sowie ihre Einstellungen dazu ermittelt. Zwischen dem 29. November und 13. Dezember 2008 wurden insgesamt 1814 bevölkerungsrepräsentativ ausgewählte Personen ab 16 Jahre von Interviewerinnen und Interviewern des Allensbacher Instituts mit einem standardisierten Fragebogen mündlich-persönlich befragt (»face-to-face«).

Die Untersuchung sollte zum einen den Kreis derjenigen ermitteln, die mit Rechtssprache zu tun haben oder Verwaltungsschreiben erhalten. Zum anderen sollte erfragt werden, wie die Bevölkerung die Verständlichkeit der Rechtssprache einschätzt. Dabei standen als Leitfragen im Vordergrund, welche Verständnisprobleme beim Lesen solcher Texte auftreten, inwieweit dies für die Betroffenen in der Vergangenheit Nachteile zur Folge hatte und für wie wichtig es die Sprachgemeinschaft erachtet, Verständlichkeitsbarrieren abzubauen. Klagen über die vermeintliche oder tatsächliche Unverständlichkeit der Gesetzes- und Amtssprache haben schon seit der Antike Tradition.¹ Ziel der hier vorgelegten Erhebung war es, die Rezeption von Rechtssprache aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger aktuell auf repräsentativer Basis zu ermitteln.

Die Studie ist als eine erste Sondierung auf hohem Abstraktionsniveau zu verstehen, die in Folgeuntersuchungen vertieft werden müsste, zum Beispiel zur Verständlichkeit bestimmter, konkret vorgegebener Texte, die in juristischer Fachsprache beziehungsweise in einer der Gemeinsprache angenäherten Sprache verfasst wurden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassend dargestellt und kommentiert. Dabei handelt es sich um subjektive Einschätzungen und Meinungen der Befragten, nicht um die Darstellung von Fakten. Ein Auszug aus dem Fragebogen findet sich im Anhang.

Die Studie wurde gefördert vom Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (AsKI) aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

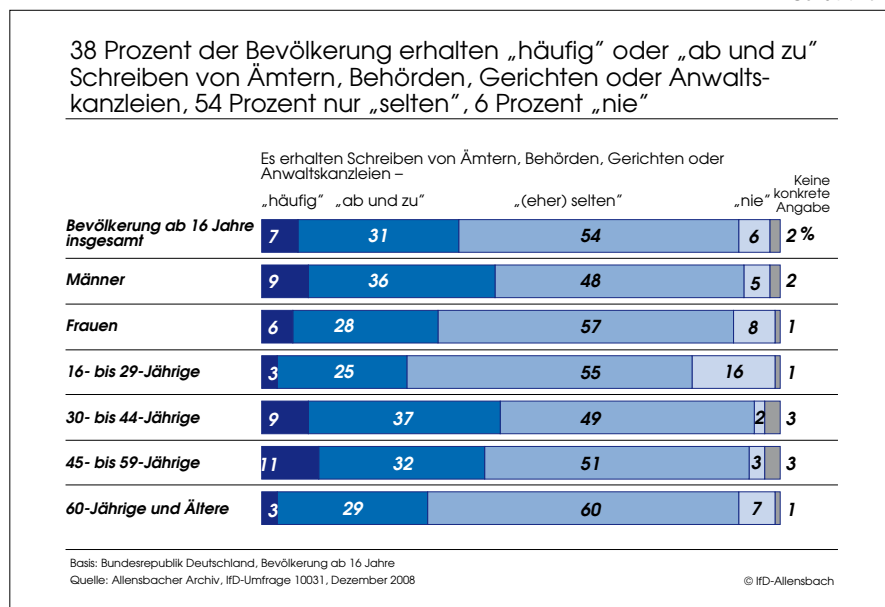
¹ Siehe dazu HEINER LÜCK (2008): „Von der Unverständlichkeit des Rechts. Die historische Dimension aus rechtsgeschichtlicher Sicht.“ In: KARIN M. EICHHOFF-CYRUS/GERD ANTOS (Hrsg.): *Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion*. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag (= *Thema Deutsch* 9), S. 21–44; JUTTA LIMBACH (2008): „Sprachzucht ist ein Beitrag zur Demokratie.“ In: KARIN M. EICHHOFF-CYRUS/GERD ANTOS (Hrsg.): a. a. O., S. 371–377.

Die Mehrheit der Bevölkerung hat sich immer wieder mit Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien auseinanderzusetzen

Nahezu alle erwachsenen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger hatten der Umfrage zufolge schon einmal mit Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien zu tun. Nur 6 Prozent der Befragten gaben an, solche Schreiben „nie“ zu erhalten, darunter überdurchschnittlich viele junge Menschen. Die Mehrheit der Bevölkerung sieht sich damit „(eher) selten“ (54 Prozent) oder „ab und zu“ (31 Prozent) konfrontiert, 7 Prozent sogar „häufig“.

Männer sind – wohl als „Haushaltsvorstände“ im traditionellen Sinne – nach eigenen Angaben häufiger Adressaten solcher Schreiben als Frauen, Personen mittleren Alters häufiger als ältere Personen (Schaubild 1).

Schaubild 1



Mit der hier gewählten Abgrenzungsfrage „Wie oft erhalten Sie Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien?“ wurden bewusst Texte angesprochen, die mit großer Wahrscheinlichkeit in juristischer Fachsprache verfasst sind oder in wesentlichen Teilen Elemente der Rechtssprache enthalten. Hervorgehoben sei jedoch, dass viele Bürgerinnen und Bürger auch in anderen Bezügen, zum Beispiel im „Kleingedruckten“ auf Kauf- oder Versicherungsverträgen, mit Rechtssprache konfrontiert sind, sodass der Kreis der im weitesten Sinne Betroffenen fast alle Personen ab 16 Jahre umfassen dürfte.

Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger hat Probleme, Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien zu verstehen

Obwohl viele Menschen Verständnisschwierigkeiten nur ungern eingestehen, geben insgesamt 86 Prozent der Befragten zu, Schwierigkeiten beim Lesen oder Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien zu haben, darunter 20 Prozent „häufig“ und 41 Prozent zumindest „ab und zu“. Keine Verständnisprobleme haben nach eigener Angabe nur 10 Prozent der Bevölkerung; bei denjenigen, die solche Schreiben häufig erhalten, sind es 13 Prozent (Schaubild 2).

Schaubild 2

61 Prozent der Bevölkerung haben „häufig“ oder „ab und zu“ Probleme, Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien zu verstehen				
Frage an Personen, die Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten, Anwaltskanzleien bekommen: „Wenn Sie ein solches Schreiben erhalten, wie oft haben Sie dann Probleme zu verstehen, was damit gemeint ist?“				
	Bevölkerung insgesamt	Personen, die Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten, Anwaltskanzleien bekommen –		
		„häufig“	„ab und zu“	„selten“
	%	%	%	%
Es haben Probleme, amtliche Schreiben zu verstehen	86	85	93	87
und zwar:				
häufig	20	34	27	15
ab und zu	41	30	51	40
selten	25	21	15	32
Es haben keine Probleme damit	10	13	6	9
unentschieden, keine Angabe	4	2	1	4
	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 10031, Dezember 2008

© IFD-Allensbach

Die Verständnisschwierigkeiten sind keineswegs auf Personen mit einfacher Schulbildung beschränkt. Auch 81 Prozent der Befragten mit Abitur oder Studium haben nach eigener Auskunft Probleme, die Rechts- oder Verwaltungssprache zu verstehen, darunter 39 Prozent „ab und zu“ und 13 Prozent sogar „häufig“ (Schaubild 3).

Auch viele Personen mit Abitur oder Studium räumen ein, Probleme mit der Rechtssprache zu haben

Frage an Personen, die Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten, Anwaltskanzleien bekommen:
„Wenn Sie ein solches Schreiben erhalten, wie oft haben Sie dann Probleme zu verstehen, was damit gemeint ist?“

	Personen, die Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten, Anwaltskanzleien bekommen			
	insgesamt	mit –		
		einfacher Schulbildung	Mittlerer Reife	Abitur, Studium
	%	%	%	%
Es haben Probleme, amtliche Schreiben zu verstehen	89	88	86	81
und zwar: häufig	21	28	16	13
ab und zu	43	40	43	39
selten	25	20	27	29
Es haben keine Probleme damit	9	8	9	15
unentschieden, keine Angabe	2	4	5	4
	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen ab 16 Jahre, die Schreiben von Ämtern, Behörden, Anwaltskanzleien bekommen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10031, Dezember 2008

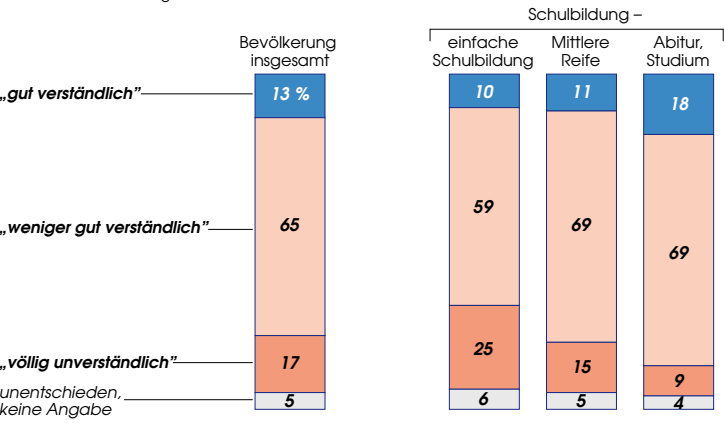
© IfD-Allensbach

„Gut verständlich“ findet die Rechtssprache nur etwa jede achte befragte Person (13 Prozent). Die meisten urteilen mit „weniger gut verständlich“ (65 Prozent) oder gar „völlig unverständlich“ (17 Prozent). Selbst Befragte mit höherer Schulbildung halten Rechts- und Verwaltungstexte nur zu 18 Prozent für „gut verständlich“. Personen mit einfacher Schulbildung bewerten sie zu 25 Prozent als „völlig unverständlich“ (Schaubild 4).

Schaubild 4

Nur jeder Achte findet die Rechtssprache gut verständlich

Frage: „Wenn man ein Schreiben von einem Amt, einer Behörde, vom Gericht oder einer Anwaltskanzlei erhält, ist dieses Schreiben ja in der Regel in der juristischen Fachsprache, der sogenannten Rechtssprache, verfasst. Wie ist Ihr Eindruck: Wie gut ist diese Rechtssprache im Allgemeinen verständlich? Würden Sie sagen ...“



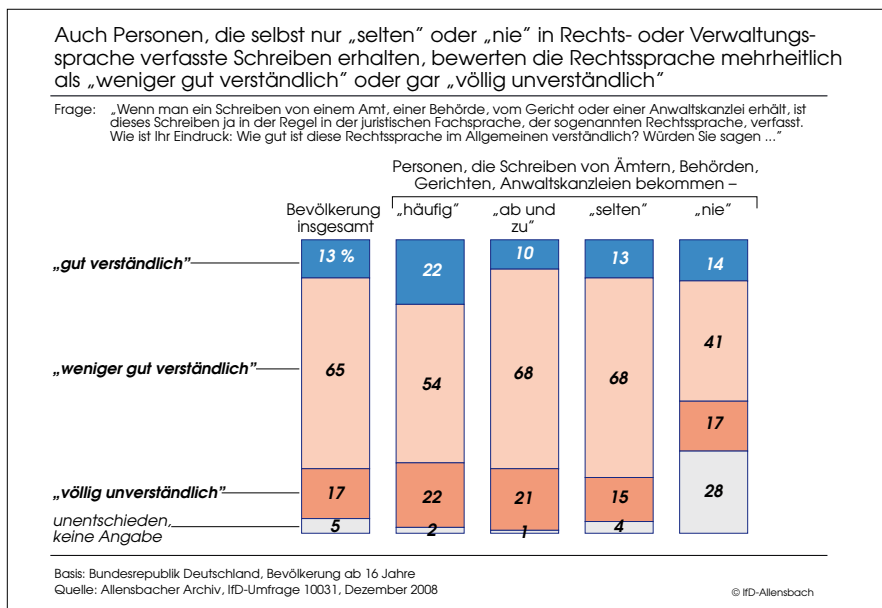
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10031, Dezember 2008

© IfD-Allensbach

Bei einem Teil der Befragten, die häufiger rechtssprachliche Texte erhalten, gibt es offenbar „gewisse Lerneffekte“. Immerhin 22 Prozent von ihnen beurteilen die darin verwendete Sprache als „gut verständlich“. Aber ebenso viele in dieser Zielgruppe, die öfter mit Rechtstexten zu tun haben, sagen, dass solche Schreiben „völlig unverständlich“ seien (weitere 22 Prozent).

Aufschlussreich ist, dass auch Personen, die nach eigener Angabe praktisch nie selbst Verwaltungsschreiben erhalten oder mit juristischer Fachsprache zu tun haben, die Rechtssprache ganz allgemein mehrheitlich für „weniger gut verständlich“ (41 Prozent) oder „völlig unverständlich“ (17 Prozent) halten – soweit sie sich darüber überhaupt ein Urteil zutrauen (Schaubild 5). Hierin zeigt sich, dass die häufige Bewertung der deutschen Rechtssprache als schwer verständlich offensichtlich nicht nur auf konkreten Erfahrungen von Laien beim Lesen solcher Texte beruht, „sondern auch aus habitualisierten Urteilen, die das Stereotyp vom schwer verständlichen Gesetz perpetuieren“², resultiert.

Schaubild 5



² INGO H. WARNKE: „Schwerverständlichkeitsannahme als Stereotyp. Die Differenz von Kenntnis und Beurteilung der deutschen Gesetzessprache.“ In: KENT D. LERCH (Hrsg.): *Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht*. Berlin/New York: Walter de Gruyter (= *Die Sprache des Rechts* 1), S. 444.

Allgemeinverständlichkeit hat bei den Befragten Vorrang vor der Verwendung juristischer Fachsprache

Beim Abwägen zwischen der Notwendigkeit, sich in Amts- oder Behördenschriften juristisch korrekt ausdrücken zu müssen (juristische Fachsprache), auf der einen Seite und allgemeiner Verständlichkeit dieser Texte auch für juristische Laien auf der anderen Seite entschieden sich 70 Prozent der Befragten dafür, dass sich die Verfasserinnen und Verfasser dieser Schreiben möglichst einfach und klar ausdrücken und weitgehend auf Fachtermini verzichten sollten. Nur 20 Prozent halten es in vielen Fällen für unumgänglich, „solche Schreiben in der Rechtssprache zu verfassen, auch wenn die juristische Fachsprache nicht immer leicht zu verstehen ist“ (Schaubild 6).

Schaubild 6

Die große Mehrheit der Bevölkerung legt auf Verständlichkeit größeren Wert als auf die Verwendung juristischer Fachsprache

Frage: „Im Folgenden unterhalten sich zwei über die Sprache, die in den Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien verwendet wird. Wer von beiden sagt eher das, was auch Sie denken?“

Es stimmen zu –

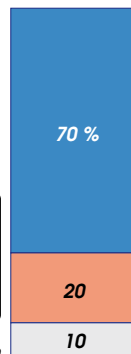
**einfache
und klare
Ausdrucks-
weise**

„Bei den Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten und Anwaltskanzleien kommt es meiner Meinung nach vor allem darauf an, dass man versteht, was gemeint ist. Daher sollte man sich in solchen Schreiben auch möglichst einfach und klar ausdrücken und weitgehend auf Rechtssprache verzichten.“

**juristische
Fach-
sprache**

„Das sehe ich anders. Das Wichtigste bei solchen Schreiben ist, dass sie möglichst genau und sachlich korrekt sind. Dafür ist es in vielen Fällen nun mal nötig, solche Schreiben in der Rechtssprache zu verfassen, auch wenn die juristische Fachsprache nicht immer leicht zu verstehen ist.“

unentschieden



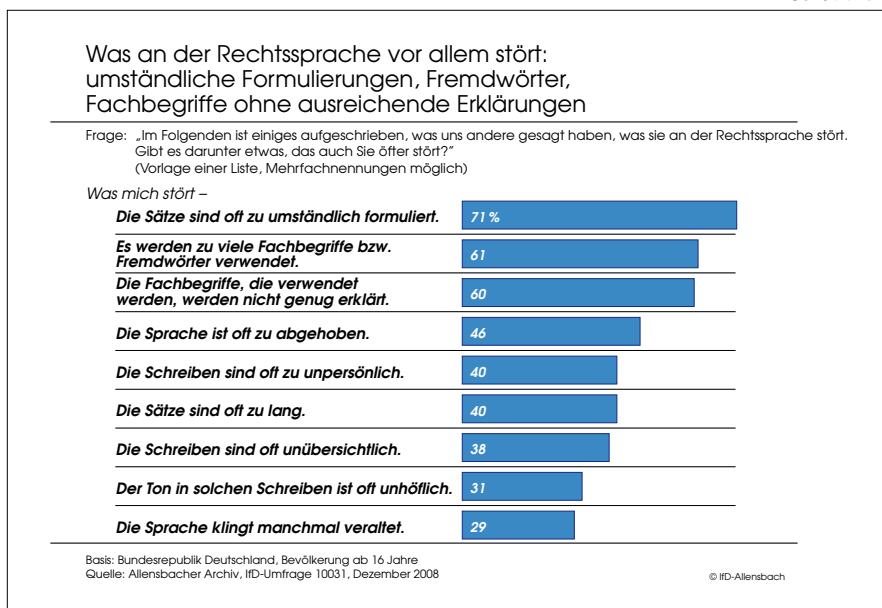
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 10031, Dezember 2008

© IFD-Allensbach

Am meisten stören erklärungsbedürftige Fachbegriffe und umständliche Formulierungen

Zu den vermeidbaren Verständlichkeitsbarrieren zählen aus Bürgersicht vor allem umständliche Formulierungen („Bandwurmsätze und Wortungetüme“)³ sowie Fremdwörter und Fachbegriffe, die nicht genügend erklärt werden. Auch empfinden viele die Sprache in Rechts- und Verwaltungstexten oft als „zu abgehoben“ oder „unpersönlich“. Von manchem wird auch eine oftmals „veraltete Sprache“ oder ein „unhöflicher Ton“ beklagt (Schaubild 7).

Schaubild 7



³ STEFAN AREND (2008): „Bandwurmsätze und Wortungetüme“. Die soziale Pflegeversicherung und die deutsche Sprache.“ In: KARIN M. EICHHOFF-CYRUS/GERD ANTOS (Hrsg.): *Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion*. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag (= *Thema Deutsch* 9), S. 268–283.

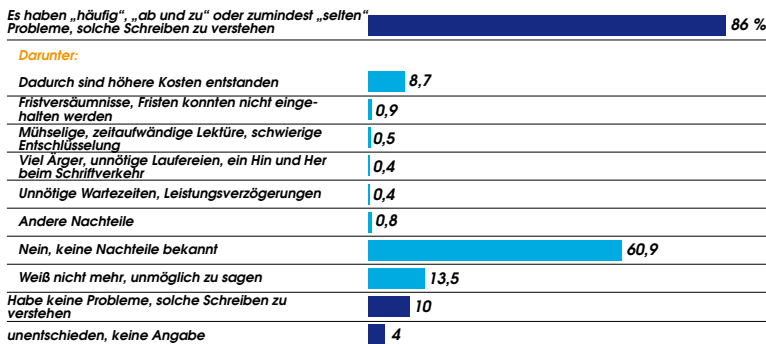
Über konkrete Nachteile, die ihnen aufgrund von Verständnisschwierigkeiten erwachsen sind, berichten nur wenige

Die Befragung ergab, dass die Verständnisdefizite vieler Bürgerinnen und Bürger beim Lesen von Schreiben der Ämter, Behörden, Gerichte oder Anwaltskanzleien in den meisten Fällen folgenlos zu bleiben scheinen. Sehr viele finden die Rechtssprache zu abstrakt oder unnötig schwer verständlich und ärgern sich darüber, aber an konkrete Nachteile, die ihnen daraus erwachsen sind, erinnern sich spontan nur wenige. Immerhin 9 Prozent der befragten Personen sind aufgrund von Verständnisproblemen schon einmal höhere Kosten, zum Beispiel durch Versäumnisgebühren, entstanden. Aber der großen Mehrheit sind keine konkreten Nachteile bewusst oder die Befragten erinnern sich nicht mehr daran. Dies schließt allerdings keineswegs aus, dass es in Wirklichkeit doch häufiger als hier angegeben zu Fristversäumnissen, mühseliger, zeitaufwändiger Entschlüsselung, überflüssigen, ärgerlichen Laufereien, einem Hin und Her beim Schriftverkehr, zu unnötigen Wartezeiten oder gar zu Leistungsverzögerungen kommt (Schaubild 8).⁴

Schaubild 8

Viele haben Probleme, die Rechtssprache zu verstehen, aber über dadurch entstandene Nachteile berichten spontan nur wenige

Frage: „Sind Ihnen schon einmal unnötige oder höhere Kosten oder andere Nachteile entstanden, weil Sie ein solches Schreiben nicht ganz verstanden und nicht angemessen reagiert haben?“
Falls „Ja, andere Nachteile“, Nachfrage: „Was für Nachteile waren das?“ (offene Ermittlung, ohne Antwortvorgaben)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 10031, Dezember 2008

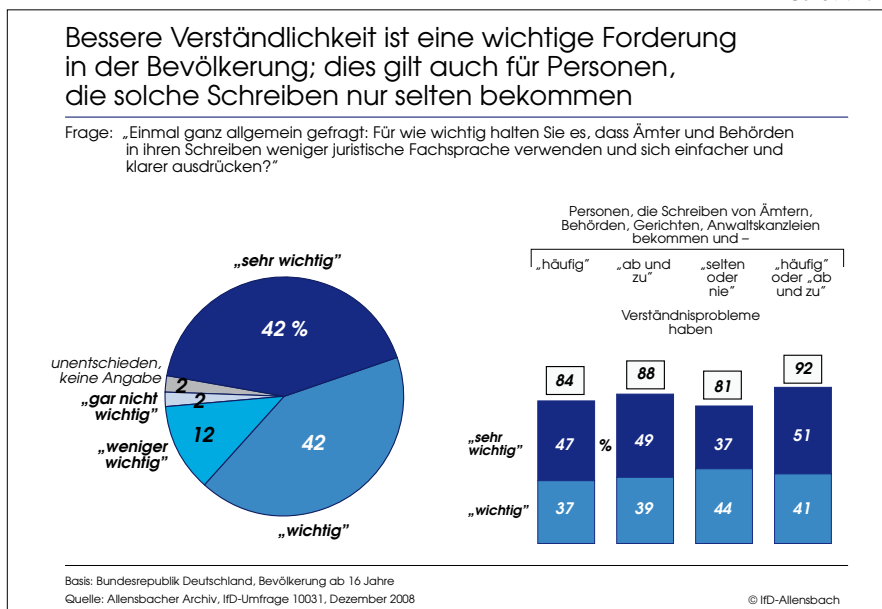
© IFD-Allensbach

⁴ Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu beachten, dass es sich um Antworten auf eine teilweise offene Frage handelt. Bei gezielter Nachfrage wären hier höhere Prozentwerte zu erwarten.

Bessere Verständlichkeit von Rechts- und Verwaltungstexten ist ein wichtiges Anliegen weiter Kreise der Bevölkerung

Obwohl sich die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht an konkrete Nachteile erinnern, die ihnen aus für sie schwer oder gar unverständlichen Formulierungen in Rechts- oder Verwaltungstexten entstanden sind, stellt die Rechtssprache nach Meinung großer Teile der Bevölkerung offensichtlich eine vermeidbare Kommunikationsbarriere dar. Insgesamt 84 Prozent der Bevölkerung halten es für „wichtig“ (42 Prozent) oder gar „sehr wichtig“ (weitere 42 Prozent), dass Ämter und Behörden weniger juristische Fachsprache verwenden und sich in ihren Schreiben einfacher und klarer, allgemeinverständlicher ausdrücken. Nur eine kleine Minderheit findet dies „weniger“ oder „gar nicht wichtig“ (12 bzw. 2 Prozent, Schaubild 9).

Schaubild 9



Zusammenfassung der Ergebnisse

Die hier vorgelegte repräsentative Bevölkerungsumfrage zeigt, welche Erfahrungen die Deutschen mit der Rechts- und Verwaltungssprache haben und wie sie darüber denken.

Wie die Umfrage deutlich macht, ist die Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland mit Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien konfrontiert – insgesamt 92 Prozent erhalten solche „häufig“, „ab und zu“ oder zumindest „selten“. Bei der Frage nach der Verständlichkeit solcher Schreiben handelt es sich also um ein Thema von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung. Wenn ein Großteil der Bevölkerung Schwierigkeiten hat, diese zu verstehen (86 Prozent der Befragten), besteht für Verwaltung und Rechtswesen Handlungsbedarf, um eine erfolgreiche Kommunikation zu gewährleisten. Für die Bürgerinnen und Bürger sind an Bescheide, Verwaltungsakte, Gesetzestexte etc. bestimmte Rechte und Pflichten geknüpft. Daher ist es unabdingbare Voraussetzung, dass sie solche Texte auch verstehen. Die Studie ergab, dass Allgemeinverständlichkeit für die Befragten Vorrang vor der Verwendung juristischer Fachsprache hat: 70 Prozent gaben an, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien in ihren Schreiben möglichst einfach und klar ausdrücken sollten. Auf die Verwendung von Fachbegriffen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Solche erklärungsbedürftigen Fachtermini (61 Prozent) sowie umständliche Formulierungen (71 Prozent) stören die Befragten nach eigener Aussage am meisten. Dabei handele es sich um vermeidbare Verständnisbarrieren.

An konkrete Nachteile, die aus Verständnisschwierigkeiten resultierten, erinnerten sich spontan nur wenige. 9 Prozent der Befragten gaben jedoch an, dass ihnen schon einmal höhere Kosten durch Probleme beim Verstehen von Rechts- oder Verwaltungstexten entstanden seien. Als weitere negative Folgen wurden vereinzelt Fristversäumnisse und damit verbundene Leistungsverzögerungen sowie Zeitverlust durch mühsame Lektüre und überflüssige Laufereien angeführt.

Insgesamt zeigt die Erhebung deutlich, dass eine bessere Verständlichkeit von Rechts- und Verwaltungstexten sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiges Anliegen ist. So halten es insgesamt 84 Prozent der Bevölkerung für „wichtig“ oder sogar „sehr wichtig“ (jeweils 42 Prozent), dass Ämter und Behörden in ihren Schreiben weniger auf juristische Fachsprache zurückgreifen und sich einfacher und klarer ausdrücken, damit die Texte für alle Betroffenen verständlich werden.

Auszug aus der Hauptbefragung (Dezember 2008)

Institut für Demoskopie Allensbach

Nach einigen Einleitungsfragen zu neutralen Themen:		
1.	„Einige Fragen zur deutschen Sprache: Wenn man ein Schreiben von einem Amt, einer Behörde, vom Gericht oder einer Anwaltskanzlei erhält, ist dieses Schreiben ja in der Regel in der juristischen Fachsprache, der sogenannten Rechtssprache, verfasst. Wie ist Ihr Eindruck: Wie gut ist diese Rechtssprache im Allgemeinen verständlich? Würden Sie sagen ...“	„gut verständlich“ „weniger gut verständlich“ „völlig unverständlich“ UNENTSCHIEDEN, KEINE ANGABE
2.	„Hier unterhalten sich zwei über die Sprache, die in den Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien verwendet wird. Wer von beiden sagt eher das, was auch Sie denken?“	O: „Bei den Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten und Anwaltskanzleien kommt es meiner Meinung nach vor allem darauf an, dass man versteht, was gemeint ist. Daher sollte man sich in solchen Schreiben auch möglichst einfach und klar ausdrücken und weitgehend auf Rechtssprache verzichten.“ U: „Das sehe ich anders. Das Wichtigste bei solchen Schreiben ist, dass sie möglichst genau und sachlich korrekt sind. Dafür ist es in vielen Fällen nun mal nötig, solche Schreiben in der Rechtssprache zu verfassen, auch wenn die juristische Fachsprache nicht immer leicht zu verstehen ist.“ UNENTSCHIEDEN

3.	„Wenn Sie ein solches Schreiben erhalten: Wie oft haben Sie dann Probleme zu verstehen, was damit gemeint ist? Würden Sie sagen ...“	„häufig“ „ab und zu“ „selten“ „nie“*) UNENTSCHIEDEN, KEINE ANGABE *) Gleich übergehen zu Frage 5
4.	„Sind Ihnen schon einmal unnötige oder höhere Kosten oder andere Nachteile entstanden, weil Sie ein solches Schreiben nicht ganz verstanden und nicht angemessen reagiert haben?“ (Mehreres kann angegeben werden)	„Ja, höhere Kosten“ „Ja, andere Nachteile“**) „Nein“ „Weiß nicht mehr, unmöglich zu sagen“ KEINE ANGABE **) „Und was für Nachteile waren das?“
5.	„Einmal ganz allgemein gefragt: Für wie wichtig halten Sie es, dass Ämter und Behörden in ihren Schreiben weniger juristische Fachsprache verwenden und sich einfacher und klarer ausdrücken? Halten Sie das für ...“	„sehr wichtig“ „wichtig“ „weniger wichtig“ „gar nicht wichtig“ UNENTSCHIEDEN, KEINE ANGABE

6.	„Im Folgenden ist einiges aufgeschrieben, was uns andere gesagt haben, was sie an der Rechtssprache stört. Gibt es darunter etwas, das auch Sie öfter stört?“	(1) Es werden zu viele Fachbegriffe bzw. Fremdwörter verwendet. (2) Die Fachbegriffe, die verwendet werden, werden nicht genug erklärt. (3) Die Schreiben sind oft zu unpersönlich. (4) Die Sätze sind oft zu lang. (5) Die Sprache ist oft zu abgehoben. (6) Der Ton in solchen Schreiben ist oft unhöflich. (7) Die Sprache klingt manchmal veraltet. (8) Die Schreiben sind oft unübersichtlich. (9) Die Sätze sind oft zu umständlich formuliert. NICHTS DAVON KEINE ANGABE
7.	„Wie oft erhalten Sie Schreiben von Ämtern, Behörden, Gerichten oder Anwaltskanzleien? Würden Sie sagen ...“	„häufig“ „ab und zu“ „eher selten“ „nie“ UNENTSCHEIDEN, KEINE ANGABE

Thema Deutsch

Herausgegeben von der Dudenredaktion und
der Gesellschaft für deutsche Sprache [GfdS].



Band 9

Verständlichkeit als Bürgerrecht?

Die Rechts- und Verwaltungssprache
in der öffentlichen Diskussion

384 Seiten. Kartoniert.

ISBN 978-3-411-04314-9

25,- € [D];

25,70 € [A]; 43.90 CHF

Juristenlatein und Beamtendeutsch – dieser Band beleuchtet das Dilemma der deutschen Rechtssprache. Warum sind Gesetzes- und Verwaltungstexte so schwer verständlich? Wie kann Verwaltungssprache bürgernah gestaltet werden – und kann dies zum Bürokratieabbau beitragen? Ist eine vollkommene Transparenz überhaupt realistisch und sinnvoll? Müssen bestimmte Rechtsnormen nicht vielmehr interpretierbar und auslegungsfähig bleiben?